



Amtsblatt für die Stadt Büren

14. Jahrgang

19.05.2022

Nr. 09 / S. 1

Inhalt

1. Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung des Nachfolgers eines Ratsmitgliedes
2. Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung des Nachfolgers eines Ratsmitgliedes

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,
Königstr. 16, 33142 Büren
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.bueren.de abzurufen.
Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.



Bekanntmachung

über die Feststellung des Nachfolgers
eines Ratsmitgliedes

Das bei der Kommunalwahl am 13.09.2020 als Vertreter der SPD-Fraktion in den Rat der Stadt Büren gewählte Ratsmitglied Dr. Thorsten Maschkio hat sein Mandat zum 31.12.2021 niedergelegt. Nachfolger wurde zum 29.01.2022 Herr Claus Westermann. Herr Claus Westermann ist am 27.03.2022 verstorben.

Gem. § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes Nordrhein-Westfalen (KWahlG) ist dieser Sitz im Rat der Stadt Büren aus der Reserveliste derjenigen Fraktion zu besetzen, für die der gewählte Bewerber angetreten ist.

An seine Stelle tritt gem. § 45 Abs. 2 KWahlG der für ihn auf der Reserveliste aufgestellte Ersatzbewerber. Falls ein solcher nicht benannt ist, der in der Reserveliste folgende Bewerber. Ein Ersatzbewerber ist nicht benannt. Der in der Reserveliste der SPD-Fraktion folgende Bewerber ist unter Position 8 Herr Frank Rademacher. Mit Schreiben vom 26.04.2022 hat dieser die Annahme des Mandats erklärt.

Hiermit stelle ich gemäß § 45 Abs. 2 KWahlG Herrn Frank Rademacher als Nachfolger für Herrn Claus Westermann fest.

Gem. § 39 KWahlG können gegen die Ersatzbestimmung

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien oder Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Ersatzbestimmung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Büren, 12.05.2022

gez.

Burkhard Schwuchow
Wahlleiter



Bekanntmachung

über die Feststellung des Nachfolgers
eines Ratsmitgliedes

Das bei der Kommunalwahl am 13.09.2020 als Vertreterin der CDU-Fraktion in den Rat der Stadt Büren gewählte Ratsmitglied Frau Helene Peters hat ihr Mandat mit Wirkung zum 31.05.2022 niedergelegt.

Gem. § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes Nordrhein-Westfalen (KWahlG) ist dieser Sitz im Rat der Stadt Büren aus der Reserveliste derjenigen Fraktion zu besetzen, für die der gewählte Bewerber angetreten ist.

An ihre Stelle tritt gem. § 45 Abs. 2 KWahlG der für sie auf der Reserveliste aufgestellte Ersatzbewerber. Falls ein solcher nicht benannt ist, der in der Reserveliste folgende Bewerber. In der Reserveliste der CDU-Fraktion wurde Herr Rüdiger Rock als Ersatzbewerber für Helene Peters ausdrücklich benannt. Mit Schreiben vom 07.05.2022 hat dieser die Annahme des Mandats erklärt.

Hiermit stelle ich gemäß § 45 Abs. 2 KWahlG Herrn Rüdiger Rock als Nachfolger für Frau Helene Peters fest.

Gem. § 39 KWahlG können gegen die Ersatzbestimmung

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien oder Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Ersatzbestimmung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Büren, 12.05.2022

gez.

Burkhard Schwuchow
Wahlleiter